

## **Ehrenordnung der Betriebssportgemeinschaft Bezirksamt Köpenick von Berlin e.V**

**vom 27.04.2022**

1. Der Vorstand der Betriebssportgemeinschaft Bezirksamt Köpenick von Berlin e.V. ist nach Satzung des Vereins § 11 Nr. (2) ermächtigt, Ehrungen im Rahmen einer Ehrenordnung vorzusehen.
2. Ziel ist es, Verdienste um den Verein angemessen zu würdigen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten (z. B. beim Landessportbund Berlin) zu beantragen.
3. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:  
für 25-jährige Mitgliedschaft: Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde,  
für 40-jährige Mitgliedschaft: Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde.  
Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.
4. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben (z.B. als Vorstandsmitglied oder Abteilungsleitung) können zu Ehrenmitgliedern entsprechend § 12 der Vereinssatzung ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 25 Euro.
5. Mitglieder, die langjährig als Vorsitzende des Vorstandes tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden, welches die Ehrenmitgliedschaft nach Pkt. 4 dieser Ordnung einschließt. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Mitglieder mit Ehrenvorsitz haben Gast- und Anhörungsrecht bei Vorstandssitzungen, aber kein Stimmrecht.
6. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 25 Euro.  
Die Ehrung erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.
7. Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch die jeweiligen Abteilungsleiter. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 25 Euro.
8. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben: Geburt eines Kindes, Hochzeit und Geburtstag ab 60 Jahre alle zehn Jahre.
9. Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen durch den Vorstand eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern sollte der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teilnehmen.

10. Für Ehrungen des Landessportbundes schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung machen.
11. Für Ehrungen des Bezirkes, des Landes und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der vorliegenden Ehrenordnung erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge machen.
12. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$  - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung ab dem 01.05.2022 in Kraft.